

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Schaff (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Promotionen an Thüringer Hochschulen

Die Promotion stellt als Nachweis der Befähigung des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens einen zentralen Schritt der wissenschaftlichen oder beruflichen Laufbahn dar. Das Promotionsrecht besitzen die Thüringer Universitäten. Um die Rahmenbedingungen für eine Promotion von Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) zu verbessern wurde im Jahr 2015 das Thüringer Netzwerk für kooperative Promotionen geschaffen. Gemeinsam arbeiten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten des Landes im Netzwerk daran, bestehende Hürden für HAW-Absolventinnen und Absolventen auf dem Weg zur Promotion zu beseitigen. Im Jahr 2018 wurde mit der Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes auch die Möglichkeit zur Kooptation von Hochschullehrenden einer HAW an einer Universität ermöglicht. Die bestehenden Instrumente wurden im Jahr 2019 evaluiert und Empfehlungen an das Netzwerk formuliert.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3634** vom 25. Juli 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. September 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5 ist anzumerken, dass die Daten zu den Promovierenden in der amtlichen Statistik erst seit dem Jahr 2017 erhoben werden. Diese Tatsache sowie Datenlücken bei den ersten Erhebungen führen dazu, dass Daten für die Zeit vor dem Jahr 2020 nicht belastbar sind.

Zu den Fragen 4 bis 7 ist anzumerken, dass als kooperative Promotionen solche Promotionen verstanden werden, bei denen nach § 61 Abs. 5 Satz 4 ThürHG die Promovierenden gemeinsam von Hochschullehrerinnen beziehungsweise -lehrern einer Universität beziehungsweise der gleichgestellten Hochschule und Hochschullehrerinnen beziehungsweise -lehrern einer Fachhochschule betreut werden.

1. Wie viele Promotionen wurden an den Thüringer Hochschulen in den letzten fünf Jahren begonnen, abgeschlossen oder abgebrochen (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Hochschule)?

Antwort:

Die Anzahl der begonnenen, abgeschlossenen und abgebrochenen Promotionen an Thüringer Universitäten kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Begonnene Promotionen:

Hochschule	Jahr 2020	Jahr 2021
FSU Jena	736	760
BU Weimar	81	58
TU Ilmenau	134	108
Universität Erfurt	61	47
HfM Weimar	11	18
insgesamt	1.023	991

Abgeschlossene Promotionen:

Hochschule	Jahr 2020	Jahr 2021
FSU Jena	463	550
BU Weimar	44	37
TU Ilmenau	78	47
Universität Erfurt	34	45
HfM Weimar	1	6
insgesamt	620	685

Abgebrochene Promotionen:

Hochschule	Jahr 2020	Jahr 2021
FSU Jena	168	98
BU Weimar	21	29
TU Ilmenau	29	54
Universität Erfurt	31	50
HfM Weimar	7	1
insgesamt	256	232

2. Wie viele Promovierende in Thüringen hatten in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Promotion einen Universitäts- und wie viele einen Fachhochschulabschluss (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben)?

Antwort:

Die Anzahl der Promovierenden, unterschieden auch nach Universitäts- beziehungsweise Fachhochschulabschluss, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Begonnene Promotionen:

Abschluss, der zur Promotion berechtigt	Jahr 2020	Jahr 2021
Universitätsabschluss	545	509
Fachhochschulabschluss	50	46
Abschluss im Ausland	188	194
ohne Angaben	240	242
insgesamt	1.023	991

3. Wie viele Promovierende erhielten eine Förderung durch das Landesgraduiertenstipendium in den letzten fünf Jahren (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Hochschulabschluss)?

Antwort:

Die Anzahl der Förderungen durch das Landesgraduiertenstipendium kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Hochschule	2017	2018	2019	2020	dav.FH	2021	dav.FH
FSU Jena	41	55	52	54	0	52	1*
BU Weimar	23	18	15	15	1	15	1
TU Ilmenau	30	25	24	23	0	30	0
Uni Erfurt	14	18	18	14	0	13	0
HfM Weimar	9	7	6	4	0	4	0
insgesamt	117	123	115	110	1	114	2

* zugleich kooperative Promotion

4. Wie hoch war die Anzahl der kooperativen Promotionen an Thüringer Universitäten (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Hochschule)?

Antwort:

Die Anzahl der laufenden kooperativen Promotionen an Thüringer Universitäten kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Erfasst sind jeweils Ersteinschreibungen, Neueinschreibungen und aktive Fortsetzungen.

Hochschule	2020	2021
FSU Jena	19	20
BU Weimar	7	11
TU Ilmenau	36	36
Uni Erfurt	4	5
insgesamt	66	72

5. Wie hoch ist die Anzahl der begonnenen und abgeschlossenen kooperativen Promotionen an Thüringer Universitäten, die Anzahl der abgelehnten kooperativen Promotionen und kooperativen Promotionen unter Auflagen in den letzten fünf Jahren (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Hochschule)?

Antwort:

Die Anzahl der begonnenen und abgeschlossenen kooperativen Promotionen an Thüringer Universitäten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Angaben zu Ablehnungen und Auflagen werden statistisch nicht erfasst.

Begonnene Promotionen:

Hochschule	Jahr 2020	Jahr 2021
FSU Jena	2	2
BU Weimar		5
TU Ilmenau	13	3
Uni Erfurt		1
insgesamt	15	11

Abgeschlossene Promotionen:

Hochschule	Jahr 2020	Jahr 2021
FSU Jena		1
BU Weimar		
TU Ilmenau	1	
Uni Erfurt		1
insgesamt	1	2

6. Ist der Landesregierung die Anzahl der Betreuerinnen und Betreuer bei kooperativen Promotionen bekannt und wenn ja, wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Fachhochschulen und Universitäten sowie Jahresscheiben)?

Antwort:

Die Anzahl der der Betreuerinnen und Betreuer bei kooperativen Promotionen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Zahlen beruhen auf den Angaben der Thüringer Hochschulen, da keine Erfassung in der amtlichen Statistik erfolgt.

Hochschule	2017	2018	2019	2020	2021
FSU	19	16	18	20	22
BUW	16	17	19	20	24
TUI	k. A.	3	3	2	3
UE	k. A.	2	3	5	6
FHE*			20	20	22
EAHJ	24	25	30	30	32
HSN	k. A.	17	15	13	10
HSM	8	9	9	11	11

*An der FHE wird erst seit 2019 eine strukturierte Dokumentation der Promotionen geführt.

7. Wie viele bilaterale Kooperationsvereinbarungen zur Ermöglichung von kooperativen Promotionsverfahren gibt es (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Partneruniversitäten)?

Antwort:

Die Anzahl der bilateralen Kooperationsvereinbarungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Hochschule	Anzahl	Partnerhochschulen
FSU Jena	7	alle Thüringer Fachhochschulen HS Mittweida FH Dortmund HS Rhein-Waal
BU Weimar	4	alle Thüringer Fachhochschulen
TU Ilmenau	6	alle Thüringer Fachhochschulen Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit der TU Ilmenau und der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit der TU Ilmenau und der Hochschule Heilbronn
Universität Erfurt	6	FH Erfurt HS Nordhausen Westfälische Hochschule Zwickau Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth Hochschule)
FH Erfurt	18	alle Thüringer Universitäten Uni Halle-Wittenberg Uni Lüneburg Uni Kassel TU Dresden Uni Marburg Uni Bonn TU Braunschweig TU Berlin TU München Westfälische-Wilhelms-Universität Münster Uni Frankfurt/Main Uni Frankfurt/Oder HHL gGmbH Promotionszentrum Soziale Arbeit Hessen

Hochschule	Anzahl	Partnerhochschulen
EAH Jena	17	BU Weimar TU Ilmenau FSU Jena Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Helmut Schmidt Universität Hamburg HU Berlin Justus-Liebig-Universität Gießen Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Sofia University TU Bergakademie Freiberg TU Berlin TU Dresden Universität der Bundeswehr München Universität Kassel Universität Leipzig Universität Potsdam
HS Nordhausen	12	alle Thüringer Universitäten Universität Clausthal-Zellerfeld Universität Dresden KIT Karlsruhe Universität Kassel Universität Lübeck Universität Potsdam Universität Rostock Universität Vechta
HS Schmalkalden	3	BU Weimar TU Ilmenau FSU Jena

8. Wie viele Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einer Fachhochschule wurden seit Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes im Jahr 2018 an Thüringer Universitäten kooptiert (bitte nach Jahresscheiben und Hochschulen sowie Fachbereichen aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Anzahl der kooptierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es ist anzumerken, dass an den Thüringer Universitäten bislang generell kaum Kooptationen gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 ThürHG erfolgt sind.

Hochschule	2018	2019	2020	2021	HS	2022	HS
FSU Jena	0	0	0	0		0	
BU Weimar	0	0	0	0		0	
TU Ilmenau	0	0	0	1	HS Aalen	1	HS Ndh.
Uni Erfurt	0	0	0	0		0	
insgesamt	0	0	0	1		1	

9. Inwieweit wurden die Empfehlungen der Evaluation im Jahr 2019 durch das Netzwerk kooperative Promotionen bearbeitet oder umgesetzt?

Antwort:

Die im Evaluationsbericht von 2019 formulierten neun Empfehlungen sind bei den halbjährlichen Treffen des Koordinierungsrats des Netzwerks Kooperative Promotionen beraten worden. Der Koordinierungsrat sieht eine seiner wesentlichen Aufgaben darin, die Umsetzung der für zielführend erachteten Empfehlungen des Evaluationsteams zu begleiten und zu überwachen. Er hat sich darauf verständigt, alle Empfehlungen aufzugreifen und geeignete Formen der Umsetzung zu identifizieren. Einzig die Empfeh-

lung zu hochschulübergreifend tätigen Ombudspersonen soll nach einvernehmlicher Auffassung im Koordinierungsrat wegen geringer Relevanz für die Thüringer Hochschulen nicht weiter verfolgt werden.

Verschiedene Empfehlungen sind bereits umgesetzt worden. So ist im Koordinierungsrat eine Handreichung zur Kooptation von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern im Kontext von Promotionen verabschiedet und im Nachgang an die Hochschulen versendet worden. Für die angeregten Anreize zur Betreuung kooperativer Promotionen sind in der Thüringer Verordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Insofern auf Promotionsurkunden die betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer genannt werden, erfolgt zudem die gleichwertige Nennung der betreuenden FH-Professorin beziehungsweise des FH-Professoren. Schließlich erfolgt seit 2020 mit der für Auswertungszwecke erforderlichen Datenqualität die einheitliche statistische Erfassung der kooperativen Promotionen.

Einige andere Empfehlungen bedürfen der fortlaufenden Umsetzung, darunter die adäquate Gestaltung von Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten für kooperativ Promovierende beziehungsweise an einer kooperativen Promotion Interessierte. Bei den weiteren Empfehlungen läuft die Umsetzung derzeit. Zudem sind auf der Grundlage der Empfehlungen einzelne weitere Maßnahmen zur Förderung kooperativer Promotionen im Koordinierungsrat vereinbart worden.

Tiefensee
Minister